Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8042**

14. Wahlperiode 23. 01. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 14/2994 –

Entwurf eines … Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (… FStrÄndG)

A. Problem

Der Bundesrat hat einen Gesetzentwurf beschlossen, der zum Ziel hat, die Geltungsdauer von Planfeststellungsbeschlüssen für Bauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen zu verlängern und eine Klarstellung herbeizuführen, dass eine Unterbrechung der Durchführung des Plans die Geltungsdauer der fernstraßenrechtlichen Planfeststellungsbeschlüsse nicht berührt.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/2994 – abzulehnen.

Berlin, den 23. Januar 2002

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Dr. Peter Danckert
Berichterstatter

Georg Brunnhuber
Berichterstatter

Albert Schmidt (Hitzhofen)
Berichterstatter

Horst Friedrich (Bayreuth)
Berichterstatter

Dr. Winfried Wolf
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Danckert, Georg Brunnhuber, Albert Schmidt (Hitzhofen), Horst Friedrich (Bayreuth) und Dr. Winfried Wolf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/2994 in seiner 111. Sitzung am 29. Juni 2000 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen. In seiner 121. Sitzung am 28. September 2001 hat er den Gesetzentwurf nachträglich an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ziel des Gesetzentwurfs, den der Bundesrat in seiner 747. Sitzung am 4. Februar 2000 beschlossen hat, ist es, die Geltungsdauer von Planfeststellungsbeschlüssen für Bauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen auf zehn Jahre zu verlängern (wie bisher mit der Möglichkeit einer weiteren Verlängerung auf Antrag um bis zu fünf Jahre) und eine Klarstellung herbeizuführen, dass eine Unterbrechung der Durchführung des Plans die Geltungsdauer der fernstraßenrechtlichen Planfeststellungsbeschlüsse nicht berührt.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 69. Sitzung am 17. Oktober 2001 beraten und empfiehlt dessen Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP. Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 109. Sitzung am 12. Dezember 2001 beraten und empfiehlt dessen Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU. Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf in seiner 72. Sitzung am 12. Dezember 2001 beraten und empfiehlt dessen Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 8. November 2000 beraten. In seiner 43. Sitzung am 15. November 2000 hat er eine gemeinsame Anhörung mit dem Rechtsausschuss beschlossen. In seiner 46. Sitzung am 6. Dezember 2000 hat er die Einzelheiten der Durchführung der Anhörung festgelegt. Die öffentliche Anhörung hat er in seiner 51. Sitzung am 7. Februar 2001 (die zugleich die 73. Sitzung des Rechtsausschusses war) durchgeführt. An der Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

- Prof. Dr. Nikolaus Herrmann, Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meissen
- Ministerialdirigent Hans-Joachim Vollpracht, Brandenburgisches Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
- Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Universität Tübingen
- Rechtsanwalt Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde
- Rechtsanwalt Dr. Reiner Geulen
- Ministerialrat Jürgen Kern, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
- Karl-Heinz Ludewig, Arbeitskreis Verkehr und Umwelt UMKEHR e. V.

In der Anhörung wurden unter anderem die Frage des Bedarfs für die vorgeschlagene Änderung des Bundesfernstraßengesetzes, mögliche Folgen einer Änderung, Alternativen sowie die durch den Gesetzentwurf aufgeworfenen verfassungsrechtlichen Fragen erörtert. Wegen des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der öffentlichen Anhörung am 7. Februar 2001 mit den anliegenden schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf abschließend in seiner 73. Sitzung am 12. Dezember 2001 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** meinte, in der Anhörung habe sich herausgestellt, dass es keine Planfeststellungsbeschlüsse gebe, bei denen die Gefahr bestehe, dass sie unwirksam würden oder ausliefen, wenn man jetzt nicht zu einer gesetzlichen Neuregelung komme; ein Regelungsbedarf sei daher nicht mehr erkennbar. Man verhehle aber nicht, dass man einer Lösung hätte zustimmen können, bei der es statt einer Verlängerungsmöglichkeit eine Gültigkeitsdauer von insgesamt zehn Jahren ohne weitere Verlängerungsmöglichkeit gegeben hätte. Dafür hätten sich aber keine Mehrheiten gefunden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, es habe bei der Anhörung keinen Sachverständigen gegeben, der sich nicht dafür ausgesprochen habe, eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren ohne Verlängerungsmöglichkeit vorzusehen. Mit dieser Lösung spare man nicht nur Zeit, sondern auch viel Geld. Man habe jetzt die Situation, dass Planfestellungsbeschlüsse nach fünf Jahren ausliefen und mit einem eigentlich nicht notwendigen Aufwand verlängert werden müssten. Die Bundesländer könnten nicht akzeptieren, dass sie Geld verschwenden müssten, weil sich einer der Koalitionspartner aus nicht nachvollziehbaren Gründen einer sachgerechten Lösung verschließe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnte den Gesetzentwurf mit dem Hinweis ab, dass die bestehende Regelung seinerzeit aus gutem Grund in das Bundesfernstraßengesetz aufgenommen worden sei. Eine Verlängerung sei möglich, es müsse aber eine Prüfung mit einer auf

den Antrag begrenzten Anhörung stattfinden. Innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren könnten sich die Ausgangsbedingungen erheblich geändert haben. Eine generelle Verlängerung des Baurechts für alle Überhangprojekte auf zehn Jahre würde dazu führen, dass Projekte realisiert würden, welche auf mehr als zehn Jahre alten Voraussetzungen beruhten.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, für Projekte, die wegen der schleppenden Finanzierung von Baumaßnahmen zurzeit nicht realisierbar seien, werde mit Sicherheit eine Verlängerung beantragt, so dass man auch dann Projekte verwirkliche, bei denen die Planfeststellung schon zehn Jahre zurückliege. In der Anhörung sei der Vorschlag gemacht worden, Planfeststellungsbeschlüsse grundsätzlich für die Dauer von zehn Jahren ohne weitere Verlängerungsmöglichkeit zu erlassen. Es sei bedauerlich, dass dieser sinnvolle Kompromiss jetzt nicht durchsetzbar sei.

Die **Fraktion der PDS** lehnte den Gesetzentwurf des Bundesrates mit der Begründung ab, eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Planfeststellungsbeschlüsse schaffe einen Anreiz, Planfeststellungsbeschlüsse auf Vorrat herbeizuführen. Damit werde die Bedarfsüberprüfung für neue Verkehrswege unterlaufen. Neue Verkehrswege dürften nur dann geschaffen werden, wenn ein echter Bedarf nachgewiesen werde. Von der Politik werde erwartet, eine seriös, mit Bedarfszahlen belegte Entscheidung zu treffen, um dann erst die Projekte zu realisieren.

Berlin, den 23. Januar 2002

Dr. Peter Danckert
Berichterstatter

Georg Brunnhuber
Berichterstatter

Albert Schmidt (Hitzhofen)
Berichterstatter

Horst Friedrich (Bayreuth)
Berichterstatter

Dr. Winfried Wolf
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333